

Objekt - Flurstück Nr:	
Objekt - Straße und Hausnummer:	
Eigentümer/ Verwalter- Nachname/Firma:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl , Ort	
Telefon; Mail für Rückfragen (freiwillig)	

Für die Gebührenrechnung maßgebliche Flächen (Siehe auch Informationsblatt mit Beispiel):

- Sind alle bebauten und befestigte Flächen mit **direktem oder indirektem** Anschluss an die gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen einzutragen.
- Die maßgeblichen Teilflächen müssen **einzel** im beil. Lageplan eingezeichnet werden, damit die Berechnungen nachvollziehbar sind und aufsummiert werden können.

Beispiele für Versiegelungsgrad bzw. Abflussbeiwert:

<b>Faktor 0,9</b> = vollständig versiegelt	<b>Faktor 0,6</b> = stark versiegelt	<b>Faktor 0,3</b> = wenig versiegelt	<b>Faktor 0,1</b>
z.B. Dächer, Asphalt, Beton	z.B. Platten, Verbundsteine	z.B. Kies, Rasengittersteine, Porenpflaster	z.B. Flächen mit Anschluss an Versickerungsanlagen



	1	2	3 = 1 x 2	4	
<b>1. Dachflächen</b>	Lageplan Nr.	Ermittelte Fläche	Abflussfaktor	Gebührenrelevante Fläche	Von Spalte 1 an Zisterne angeschlossene Fläche
1.1 <u>Dachflächen</u> ohne Begrünung		m <sup>2</sup>	X 0,9	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
1.2 <u>begrünte Dachflächen</u>		m <sup>2</sup>	X 0,3	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
1.3 <u>an Versickerungsanlage angeschlossene Dachfläche</u>		m <sup>2</sup>	X 0,1	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>2. Befestigte Bodenflächen</b>	Lageplan Nr.	Ermittelte Fläche	Abflussfaktor	Gebührenrelevante Fläche	Von Spalte 1 an Zisterne angeschlossene Fläche
2.1 <u>vollständig versiegelte Bodenflächen</u> z.B. Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge		m <sup>2</sup>	X 0,9	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.2 <u>stark versiegelte Bodenflächen</u> z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster		m <sup>2</sup>	X 0,6	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.3 <u>wenig versiegelte Bodenflächen</u> z.B. Kies, Schotter (-rasen), Rasengittersteine, Porenpflaster		m <sup>2</sup>	X 0,3	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.4 <u>an Versickerungsanlage angeschlossene Bodenfläche</u>		m <sup>2</sup>	X 0,1	= m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>3. Zisternen mit Kanalanschluss</b> <small>Mindestens 2,0 m<sup>3</sup> Inhalt und fest installiert</small>	Lageplan Nr.	Zisterneninhalt	Faktor	Abzugsfläche	
3.1 <u>Zisterne mit Nutzung zur Gartenbewässerung</u>		m <sup>3</sup>	X 8	= - m <sup>2</sup>	
3.2 <u>Zisterne mit zusätzlicher Brauchwassernutzung</u>		m <sup>3</sup>	X 15	= - m <sup>2</sup>	

**Zusätzliche Angaben:**

- Zisterne ohne Kanalanschluss vorhanden  
 ja Inhalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>     nein  
 mit Brauchwassernutzung

- Brunnen vorhanden  
 ja     nein  
 mit Brauchwassernutzung

**Summe der gebührenrelevanten Flächen** m<sup>2</sup>

Dieses Flurstück hat keine gebührenrelevanten Flächen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Maßgebliche Veränderungen werde ich der Gemeinde Vogt unverzüglich schriftlich mitteilen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an [info@gemeinde-vogt.de](mailto:info@gemeinde-vogt.de)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eigentümer/Verwalter

## Allgemeines

Mit Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) seine bisherige Rechtsprechung zur Erhebung von Abwassergebühren revidiert und fordert nun generell von allen Kommunen in Baden-Württemberg eine nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung differenzierte Gebührenbemessung.

Vor 2010 wurde die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab erhoben. Dies bedeutet, dass alle Kosten für die Ableitung und die Reinigung des Schmutzwassers (von Haushalt, Toiletten usw.) und des Niederschlagswassers (von Dachflächen, Einfahrten usw.) zusammen auf der Grundlage des verbrauchten Trinkwassers in Rechnung gestellt werden. Hier lag die vereinfachte Annahme Frischwassermenge (Trinkwassermenge) = Schmutzwassermenge zugrunde. Aufgrund des Urteils vom VGH ist dies nicht mehr zulässig.

Die gesplittete Abwassergebühr wird nach dem folgenden Maßstab berechnet:

- Die **Schmutzwassergebühr** wird auch zukünftig nach der verbrauchten Trinkwassermenge ermittelt. Die Höhe der Gebühr sinkt jedoch, da die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung abgezogen werden.
- Bemessungsgrundlage der **Niederschlagswassergebühr** sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage unmittelbar oder mittelbar zugeleitet wird.

## Wir benötigen Ihre Mitarbeit

Die Gemeinde Vogt möchte bei der Ermittlung der Niederschlagswassergebühr den Kostenaufwand zur Flächenerhebung möglichst gering halten. Aus diesem Grund benötigen wir Ihre Mitwirkung.

Da die genaue Flächenverteilung auf den Einzelgrundstücken nicht eindeutig aus unseren Unterlagen hervorgeht, bitten wir Sie, die notwendigen Flächenermittlungen selbst durchzuführen und beiliegenden Erhebungsbogen auszufüllen. Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es in der Regel sinnvoll ist vor Ausfüllen des Formular mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass der beiliegende Lageplan (Luftbild) auf dem Erhebungsbogen nicht unbedingt den aktuellen Stand darstellt.

**Erhalten wir keine Auskunft, müssen die versiegelten Flächen durch uns geschätzt werden, was evtl. zu Ihren Ungunsten ausfallen kann.**

Der Erhebungsbogen gilt erst mit Unterschrift des Berechtigten als vollständig ausgefüllt.

Bei Gemeinschaftseigentum (z. B. Eigentumswohnungen) ist grundsätzlich nur ein Fragebogen von einem Bevollmächtigten stellvertretend für alle Eigentümer (bitte Liste der Eigentümer beifügen) auszufüllen. Da uns die Verwalter von Eigentumswohnungen nicht immer bekannt sind, bitten wir Sie, den Bogen ggf. zur Bearbeitung an diesen weiterzuleiten.

Bitte machen Sie auch Angaben zu vorhandenen Zisternen und Brunnen im grauen Kasten unten links auf dem Erhebungsbogen. Diese Angaben haben jedoch keinen Einfluss auf die Abwassergebühr.

Sie sollten den Erhebungsbogen sobald als möglich, an die Gemeinde Vogt zurücksenden. Er kann auch während der üblichen Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, **bei Herrn Duller, Zimmer 1**, abgegeben werden.

## Arten der versiegelten Flächen

Je nach Art der vorhandenen Oberflächenbefestigung gelangt das Niederschlagswasser mehr oder weniger mengenreduziert zum Abfluss in die Kanalisation. Man spricht deshalb vom „Abflussfaktor“ einer befestigten Fläche. Bei Dachflächen zum Beispiel geht man davon aus, dass 90 % des anfallenden Niederschlagswassers auch zum Abfluss gelangt; hier ist der Faktor 0,9 anzusetzen - dagegen wird der Niederschlagswasserabfluss eines Gründaches nur mit 30 % angenommen, was einem Abflussfaktor von 0,3 entspricht. Dies bedeutet wiederum, dass die ermittelten befestigten Einzelflächen je nach vorhandener Befestigungsart durch den Abflussfaktor reduziert werden.

**Es sind nur Flächen einzutragen, von denen das Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Die indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straßen und dort in den Straßensinkkasten gelangt.**

**Dachflächen bzw. Bodenflächen**, von denen das Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Abflussfaktor 0,1 angerechnet.

### 1 Dachflächen

Die Dachflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

	<u>Abflussfaktor</u>
1.1 Dachflächen ohne Begrünung	0,9
1.2 Begrünte Dachflächen	0,3
1.3 An Versickerungsanlage angeschlossene Dachfläche	0,1

**Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen Dachflächen bei 1.1 bis 1.3 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie diese Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor in Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.**

Es ist die auf die Horizontale bezogene (projizierte) Fläche anzusetzen, **nicht** die schräge Dachfläche. Bei Dachflächen mit einem Überstand/Dachvorsprung kleiner als 60 cm kann aus Gründen der Vereinfachung die exakt überbaute, also die Gebäudefläche (Gebäudegrundriss) angegeben werden.

### 2 Befestigte Bodenflächen

Die befestigten Bodenflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

	<u>Abflussfaktor</u>
2.1 Vollständig versiegelte Bodenflächen: z. B. Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge	0,9
2.2 Stark versiegelte Bodenflächen: z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
2.3 Wenig versiegelte Bodenflächen: z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster	0,3
2.4 An Versickerungsanlage angeschlossene Bodenfläche	0,1

**Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen befestigten Bodenflächen bei 2.1 bis 2.4 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie diese Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor in Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.**

### 3 Zisternen, Regentonnen

Zisternen und Regentonnen speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder gar als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen). Dies hat neben den ökologischen Vorteilen der Grundwasseranreicherung bzw. Einsparung von Frischwasser auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz und die Kläranlage.

#### Zisternen ohne Überlauf, d. h. ohne Kanalanschluss

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche unberücksichtigt. D. h., diese Flächen müssen nicht angegeben werden.

#### Zisternen mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal

Flächen, die an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen sind, müssen in den Erhebungsbogen eingetragen werden.

Die Zisternen mit Kanalanschluss werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

- 3.1 Zisternen mit Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung  
Reduzierung der Flächen um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.
- 3.2 Zisternen mit Regenwassernutzung im Haushalt und Betrieb (Brauchwassernutzung)  
Reduzierung der Flächen um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

Dies gilt nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> aufweisen.

**Bitte berücksichtigen Sie die an der Zisterne angeschlossenen Flächen bei Ihren Eintragungen unter 3.1 und 3.2. In der Spalte 4 sind **nur** die Zisternenflächen einzutragen. Unter 3.1 und 3.2 ist dann in Spalte 1 der Zisterneninhalt anzugeben. Multiplizieren Sie diesen Wert mit der Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.**